

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die allgemeinen und speziellen Sicherheitsgesetze in der Zuständigkeit des Landratsamtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/meta/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.

An das

Landratsamt Eichstätt
- Jagd und Fischerei -
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

→

Telefon 08421/70-335
Fax 08421/70-222

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Jagdhandlungen im befriedeten Bezirk

Antragsteller:

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		
Telefon	E-Mail	
Anlagen	<input type="checkbox"/> 1 Lehrgangszeugnis	<input type="checkbox"/> Bestätigung des Auftraggebers

Hinweis: Die Genehmigung (nach § 6 Abs. 3 Satz 1 BayJG) gilt als erteilt, wenn der Revierinhaber mit Zustimmung des Grundeigentümers die Jagd auf Haarraubwild mit Fanggeräten innerhalb der Jagdzeiten ausübt.

Folgende Jagdhandlungen sollen vorgenommen werden:

Fallenjagd Jagd mit Schusswaffe

Folgende Wildarten sollen bejagt werden:

Marder sonstige Wildart: _____

Die Erlaubnis soll für folgende Bereiche erteilt werden:

_____ Gemarkung und Flurnummer

_____ Gemeinde

Folgende Fallen werden verwendet:

Lebendfallen

Schlageisen Nr. _____ geprüft am _____

Ort, Datum

Unterschrift